

RS Vwgh 1986/12/15 85/12/0237

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.12.1986

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §24 Abs1;

Rechtssatz

Von der im § 24 Abs 1 GehG 1956 eröffneten Möglichkeit der Hereinbringung der Vergütung für eine Naturalwohnung im Wege der Aufrechnung kann erst Gebrauch gemacht werden, wenn die Vergütung, gegen die mit dem Monatsbezug aufgerechnet werden soll, ihrer Höhe nach bescheidmäßig festgesetzt wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985120237.X03

Im RIS seit

07.03.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at